



Pressemitteilung

## Mit den Bürgern, statt gegen sie

**Akzeptanz durch Praxisnähe: CSV präsentiert 17 Änderungsvorschläge zum Naturschutzgesetz**

„**Effektiver Naturschutz** kann nur gelingen, wenn er **mit den Bürgern** gemacht wird, und nicht gegen die Bürger.“ So lautet die Devise der Co-Fraktionspräsidenten der CSV, Martine Hansen und Gilles Roth. Bei der Vorstellung der Änderungsvorschläge der CSV zum Naturschutzgesetz meinte Martine Hansen weiter: „**Dem aktuellen Text fehlt es an der nötigen Portion Pragmatismus.** Als CSV begrüßen wir es, dass sich die Regierung dazu entschlossen hat, das aktuelle Naturschutzgesetz nachzubessern. Die Anpassungen gehen aber nicht weit genug. Wir nutzen diese Gelegenheit, um unsere betont **praxisorientierten Änderungsvorschläge** einzubringen. **Im Interesse eines realitätsnahen und umsetzbaren Naturschutzes.**“

Die Änderungsvorschläge der CSV basieren auf folgenden Prinzipien:

- **Gleichbehandlung statt Bevorzugung, Klarheit statt Willkür**
- **Mehr Transparenz für den Bürger**
- **Verringerung des administrativen Aufwands**
- **Verbesserter Schutz des Eigentums**
- **Naturschutz auf Zeit statt kontraproduktiver Kompensierung**
- **Standortnahe Kompensierungsmaßnahmen**
- **Mehr Rechte für den Grundstücksbesitzer**

**Gleichbehandlung statt Bevorzugung, Klarheit statt Willkür.** – „Durch eine deutlichere Sprache soll der Gesetzestext **weniger Interpretationsspielraum** zulassen und somit für **mehr Rechtssicherheit für den Bürger und für mehr Gerechtigkeit sorgen**“, fasst Martine Hansen die Zielsetzung der CSV bei der Überarbeitung des Gesetzestextes zusammen. „Einzelne Aufzählungen von zum Teil willkürlichen Beispielen sowie Artikel, die willkürliche Entscheidungen ermöglichen (siehe Gartenhaus-Affäre) werden gestrichen. Alle Bürger sollen das Recht erhalten, bei kleineren Projekten eine Bewertung (Evaluation) der Kompensierungsmaßnahmen durch die Umweltverwaltung zu erhalten.“

**Mehr Transparenz für den Bürger.** – Der betroffene Bürger soll über alle administrativen Vorgänge Bescheid wissen. Dazu gehört die **Pflicht** aufseiten der zuständigen Verwaltung, den **Bürger zu informieren**, sollte sein **Grundstück** in eine Schutzzone **umklassiert** werden. Dies

vor allem auch vor dem Hintergrund, dass mit einer Umklassierung häufig Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten einhergehen.

**Verringerung des administrativen Aufwands.** – Lediglich Vergrößerungen von bestehenden Gebäuden sowie Arbeiten, die deren äußeres Erscheinungsbild betreffen (Modifications de l'aspect extérieur), sollen der Genehmigungspflicht durch das Umweltministerium unterliegen. „**Das Umweltministerium hat es nicht zu interessieren, wenn in einem Wohnhaus in der Grünzone die Küche vergrößert wird.** Derartige Arbeiten haben keinen Einfluss auf die Natur“, so Martine Hansen deutlich.

**Verbesserter Schutz des Eigentums.** – Die Vorschläge der CSV sollen den Eigentümer eines in einer Grünzone befindlichen Gebäudes in die Lage versetzen, dieses im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung durch höhere Gewalt an gleicher Stelle, in gleicher Größe und zur gleichen Nutzung (oder entsprechend Artikel 6) wieder aufbauen zu dürfen. „**Dadurch schützen wir den Besitz des Einzelnen in einer Grünzone** im Falle von Schäden durch äußere Einflüsse“, kommentiert Martine Hansen das Ziel dieser Maßnahme.

**Naturschutz auf Zeit statt kontraproduktiver Kompensierung.** – Geht es nach der CSV, ist **zeitlich befristeter Naturschutz** eine zukunftsfähige Lösung für **brachliegende Grundstücke** im Bauperimeter. „Auf diese Weise können dort **Biotop**e entstehen und gedeihen, **solange das Bauland nicht genutzt wird.** Wird das Grundstück dann bebaut, fallen für den Eigentümer keine Kompensierungsmaßnahmen an.“ Als willkommene Nebeneffekte dieses Ansatzes nennt Martine Hansen Beschleunigung und Kostenreduzierung beim Wohnungsbau.

**Standortnahe Kompensierungsmaßnahmen.** – Neben einer Evaluierung des Öko-Punkte-Systems sieht die CSV Handlungsbedarf bei den Kompensierungsmaßnahmen, generell und individuell: „Im Interesse eines standortnahen Naturschutzes muss eine etwaige **Kompensierung** generell **im selben ökologischen Sektor** stattfinden. Und nicht irgendwo im Land.“ Eine Möglichkeit dazu ist die Schaffung **regionaler Flächenpools** zu diesem Zweck.

**Mehr Rechte für den Bürger.** – „Uns ist als CSV daran gelegen, dass der Bürger in Sachen Naturschutz mehr Rechte bekommt. Dazu muss auch die Möglichkeit eines breiteren Rekursrechtes gehören“, verteidigt Co-Fraktionspräsident Gilles Roth die Notwendigkeit eines gewissen Handlungsspielraums für die Gerichte in Streitfällen. Er sieht auch Anpassungsbedarf bei den im Gesetz vorgesehenen Strafmaßen, sollte es zu einer Verurteilung durch ein Gericht kommen: „Hier muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Verhältnismäßigkeit von Verstoß und Sanktion gewahrt wird.“

Damit **Naturschutz** von der breiten Masse akzeptiert wird, muss er **bürgernah, gerecht, einfach und nachvollziehbar** sein. Davon sind die Co-Präsidenten der CSV-Fraktion, Martine Hansen und Gilles Roth, überzeugt: „**Pragmatisch statt ideologisch.** Nur so kann Naturschutz gelingen.“

*(mitgeteilt von der CSV-Fraktion, 10.05.2021)*